

Herzlichen Glückwunsch zum freudigen Ereignis!

Hier einige Informationen, die Ihnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Babys von Nutzen sein können!

BEGINN MUTTERSCHUTZ: _____

ENDE MUTTERSCHUTZ / BEGINN STILLURLAUB: _____

ELTERNURLAUB: VON _____ BIS _____

Schwangerschaftsbescheinigung

Sie benötigen eine Bescheinigung, welche von Ihrem Gynäkologen ausgestellt und auf der unbedingt der voraussichtliche Geburtstermin angegeben sein muss. Sie müssen diese Bescheinigung schnellstmöglich in der Personalabteilung abgeben. Vergessen Sie nicht Ihre Stationsleitung/Abteilungsleitung bzw. Ihre Pflegedirektion oder Ihren Cadre Nursing zu informieren.

Dispens - SIST (service interentreprises de santé au travail – Arbeitsmedizinischer Dienst)

Die Personalabteilung schickt aufgrund Ihrer abgegebenen Schwangerschaftsbescheinigung Ihre Akte sofort an den Arbeitsmedizinischen Dienst. Sie werden umgehend kontaktiert, damit über Ihre Freistellung entschieden werden kann.

Dispens – CNS (Caisse Nationale de Santé - Gesundheitskasse)

Wenn der Arbeitsmedizinische Dienst beschließen sollte, Sie von der Arbeit freizustellen, leitet die Personalabteilung Ihre Akte an die Gesundheitskasse weiter.

Schwangerschaftsvorsorge

Schwangere, welche nicht vom Dienst freigestellt werden, müssen von der Arbeit freigestellt werden, um sich zu den Vorsorgeuntersuchungen begeben zu können, sofern diese während der Arbeitszeit stattfinden. Für diesen Fall muss eine ärztliche Bescheinigung des Vorsorgetermins eingereicht werden.

2. Schwangerschaftsbescheinigung

Zwischen der 28. und 32. Schwangerschaftswoche müssen Sie eine neue Bescheinigung an die Gesundheitskasse senden. Dieses Dokument erlaubt es der Gesundheitskasse, das Anfangsdatum Ihres Mutterschaftsurlaubes definitiv festzulegen. In Ihrem Fall darf die Bescheinigung nicht vor dem (tragen Sie hier Ihr für Sie gültiges Datum ein:) _____ ausgestellt werden.

Denke Sie bitte daran, der Personalabteilung eine Kopie der Bescheinigung zukommen zu lassen.

Antrag auf Elternurlaub

Das Formular kann über Internet bei der Zukunftskeess (CAE – Zukunftskasse) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie finden das Formular unter www.cae.public.lu, in der Rubrik „Elternurlaub“. Bitte füllen Sie das Formular aus und schicken Sie es mindestens 1 Monat vor Beginn des Mutterschutzes an die Personalabteilung damit alle nötigen verwaltungstechnischen Schritte eingeleitet werden können. Sie erhalten eine unterschriebene Kopie und Ihr Cadre Soignant/Cadre Nursing wird durch die Personalabteilung informiert.

ACHTUNG:

Vor Beginn des fraktionierten Elternurlaubs, muss ein Elternurlaubsplan, der die genauen Elternurlaubszeiten festhält, zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer erstellt werden. Der Arbeitgeber hat das Recht, den Elternurlaub auf Teilzeitbasis oder in fraktionierter Form zu verweigern. Allerdings ist er dann dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine Alternative vorzuschlagen. Der Arbeitgeber ist zudem dazu verpflichtet, alle Anträge auf Elternurlaub auf Vollzeitbasis zu bewilligen.

Caisse pour l’Avenir des Enfants (Zukunftskasse, die frühere Kindergeldkasse)

Die CAE ist einer Ihrer wichtigen Partner. Auf deren Internetseite finden Sie alle Informationen betreffend Zulagen und wie Sie diese beantragen können. Die CAE ist ebenfalls für den Kinder-Steuer-Bonus zuständig. Bitte

informieren Sie sich über die angegebene Internetseite. www.cae.public.lu

Geburtsurkunde

Denken Sie bitte daran, der Personalabteilung eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Babys zuzustellen, sobald diese Ihnen vorliegt! Vergessen Sie nicht, Ihren RSU bzw. Ihre Pflegedirektion/Cadre Nursing entsprechend zu informieren.

Stillbescheinigung

Sollten Sie Ihr Baby stillen, dann vergessen Sie nicht der Gesundheitskasse eine Stillbescheinigung zu schicken. Diese darf nicht vor der 5. Woche (frühestens am 29.Tag nach der Geburt) ausgestellt sein. Denken Sie daran, der Personalabteilung eine Kopie zu schicken. Ihr Cadre Soignant/Cadre Nursing wird von der Personalabteilung informiert.

WICHTIG:

Sollten Sie zum Zeitpunkt Ihrer Rückkehr noch stillen, müssen Sie Ihre Stationsleitung/Abteilungsleitung informieren und der Personalabteilung eine Bescheinigung, ausgestellt von einem Gynäkologen oder einem Kinderarzt, zukommen lassen. Diese Bescheinigung muss alle 4 Wochen erneuert werden, solange Sie stillen. Sie haben Anrecht auf „Congé allaitement“ (Stillurlaub) über täglich 90 Minuten im Verhältnis zu Ihrer Arbeitszeit. Diese Freistellung kann entweder integral vor Arbeitsbeginn, oder integral zum Schluss der Arbeitszeit genommen oder zu gleichen Teilen zwischen den beiden aufgeteilt werden. Es ist äusserst wichtig, dies mit Ihrer Stationsleitung/Abteilungsleitung abzuklären, damit der Dienstplan entsprechend geschrieben werden kann.

Arbeitszeitreduzierung

Sollten Sie planen, Ihre Arbeitszeit nach dem Mutterschutz oder Elternurlaub zu verringern, setzen Sie sich bitte mit der Personalabteilung zwecks Terminvereinbarung in Verbindung. Die Verantwortliche der Personalabteilung wird gerne mit Ihnen und Ihrer Pflegedirektion/Cadre Nursing über die verschiedenen Möglichkeiten diskutieren, um eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Resturlaub

Es ist wichtig zu wissen, dass Sie keinen Urlaubstag verlieren, weder am Ende eines Jahres, noch am Ende des Mutterschutzes oder Elternurlaubs. Ausserdem müssen Sie wissen, dass der Elternurlaub keinen Anspruch auf Urlaub mit sich bringt.

Arbeitsplatzzuordnung nach Ihrer Rückkehr

Bitte nehmen Sie 6 Wochen vor Ende Ihres Mutterschutzes oder Elternurlaubs telefonisch Kontakt mit Ihrer Pflegedirektion/Cadre Nursing auf, damit Ihre Rückkehr organisiert und geplant werden kann, besonders im Hinblick auf Ihren Resturlaub. Ihre Pflegedirektion/Cadre Nursing informiert Sie zu diesem Zeitpunkt auch über Ihren zukünftigen Arbeitsplatz.

Für weitere Informationen:

<http://www.cae.lu>

<http://www.reforme-famille.public.lu/de.html>

<http://www.guichet.public.lu/entreprises/de/ressources-humaines/conges/situation-perso/grossesse-maternite/index.html>

<http://www.cns.public.lu/de/assure/vie-privee/enfant-maternite.html>

<http://www.sante.public.lu/fr/index.html>